

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2867/23

Titel

Neugründung des Gymnasiums 11 - Ergänzung zum StR-Beschluss zur DS 1657/23 zur Fortschreibung des Schulnetzplans

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Entsprechend der Beratungen in den Gremien erfolgte eine weitere vertiefende Prüfung von Standorten:

Objekt Friedrich-Engels-Str. 56

- Seitens A60 wurde bestätigt, dass ein Bauantrag zur Umnutzung (Erwachsenenbildung -> Schulbildung für Kinder) notwendig ist. Somit bedarf es einer Baugenehmigung vor Nutzungsaufnahme, die vor dem 01.08.24 völlig unrealistisch ist.
- Eine Herrichtung bzw. ein Umbau müsste innerhalb von 3 Monaten inkl. Bauplanung und Abnahme durch den Eigentümer erfolgen
- Aufgrund der Raumgrößen sind 7 Räume als Klassenräume nutzbar, 3 größere Räume als Fachkabinette und ein größerer Raum als Aula.
- Für die Fachkabinette sind die Medienanschlüsse herzustellen.
- Eine Mensa bzw. Ausgabeküche für die Schülerspeisung ist nicht vorhanden und müsste komplett hergerichtet werden.
- Ein Aufwuchs am Standort bis 2029 ist nicht möglich ohne grundlegende Umbaumaßnahmen. Zudem wären grundlegende Umbaumaßnahmen völlig unwirtschaftlich, da der Eigentümer diese Kosten im Rahmen der Interimsnutzung bis 2029 als Vollkostenmiete umfassend auf die Stadt umlegen würde.
- Eine Herrichtung des Gebäudes für maximal 2 Schuljahre erscheint nicht wirtschaftlich. Es müsste bereits jetzt eine langfristige andere Möglichkeit gesucht werden.
- Da die Maßnahme (Mietvertrag, Umbau) finanziell nicht gesichert ist, kann die Stadt auf der Grundlage § 61 ThürKO aktuell keine neuen Mietverträge abschließen. Der Abschluss eines Mietvertrages wäre erst nach Klärung der haushaltsrechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen zulässig. Diese sind aktuell nicht gegeben. Die Gremienbeteiligung ist hier ebenfalls zu beachten.

Anmerkungen zur Bukarester Straße

- Es ist aktuell ausgeschlossen, dass die Maßnahmen zur Umsetzung des Digitalpaktes am Standort Gisperleben bis zum August 2024 abgeschlossen sind. Es wurde noch kein Bauauftrag erteilt. Baubeginn ist für April 2024 vorgesehen. Derzeit ist keine verbindliche Aussage zur Fertigstellung der Maßnahme möglich.
- Gemäß Schulsanierungsprogramm ist vorgesehen, den Standort Bukarester Straße 1 und 2 für die Sanierung der Regelschule und Grundschule Bukarester Straße 3 und 4 zu nutzen und eine Ausweichoption für das Förderzentrum Berliner Straße (Sanierungsfreizug) zu schaffen.

Schlußfolgerung

Entsprechend der Gesprächsnotiz (Anlage) gibt es objektiv erhebliche Zweifel, ob das Objekt Friedrich-Engels-Straße 56 zum 01.08.24 bedarfsgerecht zur Verfügung steht. Eine Herstellung der notwendigen Rahmenbedingungen für eine Interimsnutzung wird als nicht wirtschaftlich eingeschätzt.

Der Standort Bukarester Straße kann ebenfalls nicht genutzt werden, da bereits weitere Maßnahmen aus dem vom Stadtrat beschlossenen Schulsanierungsprogramms laufen und keine Raumkapazitäten zusätzlich zur Verfügung stehen.

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 13.12.2023 nimmt die Regelschule 7 ab dem Schuljahr 2024/2025 keine 5. Klasse mehr auf. Damit entstehen am Standort Huttenplatz/Grünstraße entsprechende Raumkapazitäten für das neu zugründende Gymnasium 11.

Alle als Alternative betrachteten Standorte für die Gründung des Gymnasiums 11 kommen nicht in Frage. Damit kommt als Standort für das Gymnasium 11 einzig und allein der Standort am Huttenplatz/Grünstraße in Frage.

Mit der Gründung des Gymnasiums 11 am Standort Huttenplatz/Grünstraße erfolgt keine Klassendurchmischung. Die Bestandsklassen der Regelschule verbleiben am Schulstandort und werden bis zum Abschluss 2029 weitergeführt. Die Regelschule wird zum Schuljahr 2029/2030 aufgehoben. Dieses Verfahren wurde bereits an anderen Schulstandorten bei der Neugründung von Gemeinschaftsschulen (z.B. Regelschule 8, Langer Graben) unproblematisch praktiziert. Das Gymnasium 11 startet am Schulstandort Huttenplatz/ zum Schuljahresbeginn 2024/25. Der Umzug an den Schulstandort in der Greifswalder Straße erfolgt nach Fertigstellung des Schulneubaus.

Wenn das Gymnasium 11 nicht am Standort Huttenplatz/Grünstraße gegründet wird, ist ein anderer Standort nur durch einen grundlegenden Eingriff in das Schulsanierungsprogramm möglich mit der Folge, dass in den nächsten mindestens 5 Jahren vorgesehene notwendige Sanierungen anderer Schulstandorte nicht erfolgen können. **Das Schulsanierungsprogramm müsste aufgegeben werden.**

Die Stadt ist für die Bereitstellung von Schulplätzen zuständig. Im Verfahren zum Einvernehmen über den Schulnetzplan wird es voraussichtlich keine Ersatzvornahme durch das Staatliche Schulamt bzw. das TMBJS geben. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass das TMBJS den Schulnetzplan unter Auflagen zurückweisen wird und kein Einvernehmen hergestellt wird.

Um dem Bedarf gymnasialer Schulplätze bis zum 01.08.2024 zu entsprechen und die Anmeldung zum Gymnasium 11 Anfang März 2024 zu ermöglichen ist eine Beschlussfassung der DS 2867/23 dringend erforderlich. Um Zustimmung zur Drucksache wird gebeten.

Anlagen

gez. A. Hofmann-Domke
Unterschrift Beigeordneter

20.02.2024
Datum